



Protokoll der
SITZUNG DES GEMEINDERATES
(im Sinne des Art. 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

vom 26.06.2024 - 19:00 Uhr

abgehalten im Kirchen- und Bildungszentrum „KibiZ“ in Percha

Im Sinne des Artikel 18 der geltenden Geschäftsordnung wurde eine Tonaufzeichnung in digitaler Form von dieser Sitzung gemacht, die im Gemeindesekretariat aufbewahrt ist.

Über Einberufung des Bürgermeisters sind folgende Ratsmitglieder zur Sitzung erschienen:

Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente		Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente	
		entsch.-gustif.	unentsch.-ingustif			entsch.-gustif.	unentsch.-ingustif
SCHNEIDER Martin				GUGGENBERGER Theodor			
NIEDERWOLFSGRUBER Katharina				SCHNEIDER Meinhard			
WÖRER Franz		x		DURNWALDER Michael		x	
ELZENBAUMER Lukas				GRÄBER Alexander			
GRASSL Andreas				LANER Hildegard			
NIEDERWOLFSGRUBER Paul		x		OBERLECHNER Christian			
OBERRAUCH Michael				PRAMSTALLER Manfred			
ZINGERLE Paul							

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des versammelten Rates übernimmt Herr SCHNEIDER Martin in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz und begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder.

Als Schriftführerin fungiert die Gemeindesekretärin, Frau Dr. FRÖTSCHER Verena.

Als Stimmzähler werden folgende Gemeinderäte ernannt: Laner Hildegard und Elzenbaumer Lukas.

Im Sinne des Art. 18, Abs. 5 der geltenden Geschäftsordnung wird festgestellt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung als genehmigt gilt, da bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Ratssitzung vonseiten der Ratsmitglieder keine Berichtigungsanträge in schriftlicher Form gestellt worden sind.

Er eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der folgenden Punkte:

1) Bericht des Bürgermeisters.

Umfahrungsstraße: Die Arbeiten zum Tunnelvortrieb haben mittlerweile über 1/3 der Strecke von 1.685m erreicht. Die Fertigstellung der Umfahrung wird jedoch die Zeitvorgabe Olympia 2026 nicht einhalten können.

Zeitgleich schreiten die Arbeiten mit der offenen Bauweise (Nähe Bahnhof) voran. In diesem Bereich sollte es möglich sein, dass auf die Wintersaison hin wieder der frühere Parkplatzbereich genutzt werden kann.

Im September ist für die Bürger die Möglichkeit der Besichtigung der Baustelle geplant.

Koriander/Sportbar: Nach erfolgter Ausschreibung wurde der Zuschlag für die Führung beider Betriebe durchgeführt. Koriander und Sportbar sollten beide jetzt Anfang Juli wiedereröffnen.

Geförderter Wohnbau: Die Ausschreibung ist noch bis Ende Juni offen. Es haben sich einige Bewerber gemeldet.

Referentin Niederwolfgruber berichtet über die Vergaben Sportbar und Koriander. Weiters geht sie auf den Stand der Arbeiten bei der Kindertagesstätte ein: Das Böhmenhäuschen ist nun niedergebrochen und der Sondermüll wird derzeit abtransportiert. Der effektive Baubeginn ist in der nächsten Woche geplant.

Vizebürgermeister Guggenberger informiert über den Stand der Arbeiten beim Birkenweg und darüber, dass die Wildbach nächste Woche Aufräumarbeiten bei der alten Rodelbahn durchführt und der Weg somit wieder geöffnet werden kann.

Referent Schneider weist darauf hin, dass in der kommenden Woche die Asphaltierung im Birkenweg erfolgen wird und dass die Arbeiten zur Sanierung eines Teiles der Aschbacherstraße baldmöglichst ausgeschrieben und durchgeführt werden.

2) Buchhaltung - Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindefachausschusses Nr. 123/2024 vom 13.05.2024 betreffend die 3. Haushaltsänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) – Geschäftsjahr 2024. - Beschluss Nr. 15/2024

Der Bürgermeister verliest die Haushaltsänderung, welche im Dringlichkeitsweg gefasst worden ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 12 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die mit Gemeindefachausschussbeschluss Nr. 123/2024 vom 13.05.2024 getätigte 3. Haushaltsänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokuments (ESD) 2024 zu ratifizieren;
2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;
3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme nicht verändert;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

3) Buchhaltung - Sicherung des Haushaltsgleichgewichts: Überprüfungen über die Führung 2024-2026. - Beschluss Nr. 16/2024

Die Gemeindesekretärin erklärt kurz die Überprüfungen, welche im Haushaltsvoranschlag vorzunehmen sind um das Gleichgewicht zu kontrollieren. Es werden mit der folgenden Haushaltsänderung dann zwei Positionen richtiggestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 12 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die laut Artikel 193 des GVD Nr. 267/2000 erforderlichen Überprüfungen über die Führung der Haushaltsgebarung 2024-2026 im Sinne der in den Prämissen angeführten Feststellungen zu genehmigen;
2. festzuhalten, dass auf dessen Grundlage zum heutigen Datum keine außerordentlichen Eingriffe erforderlich sind.

4) Buchhaltung - 4. Haushaltsänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) – Geschäftsjahr 2024. - Beschluss Nr. 17/2024

Der Bürgermeister verliest die Positionen, die von der gegenständlichen Haushaltsänderung betroffen sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 12 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die Änderungen am Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2024 - 2026 und das einheitliche Strategiedokument (ESD) für die Periode 2024 – 2026 so zu genehmigen, wie sie in beiliegender Aufstellung festgehalten sind; beiliegende Aufstellung bildet integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses;
2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;
3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme nicht verändert;
4. beiliegendes abgeändertes Programm der öffentlichen Arbeiten (im Sinne des Art. 7 des L.G. Nr. 16/2015), welches integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen;
5. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

5) Personalamt - Abänderung des Stellenplans für das Gemeindepersonal.

Der Bürgermeister schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 12 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten) den Tagesordnungspunkt Nr. 5 zu vertagen.

6) Steueramt - Neugenehmigung der Verordnung über die Anwendung der Gebühr für die Bewirtschaftung der Hausabfälle. - Beschluss Nr. 18/2024

Die Gemeindesekretärin erläutert einige neue Punkte in der Verordnung. Grundsätzlich sind die Prozentsätze die selben geblieben. Die neue Verordnung gibt in einigen Punkten mehr Klarheit für gewisse Vorkommnisse.

GR Oberlechner fragt nach wer die Kosten für die Entsorgung der Müllsäcke am Straßenrand übernimmt. Diese gehen zu Lasten der gesamten Bevölkerung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 12 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. aus den in den Prämissen genannten Gründen die beiliegende Verordnung über die Anwendung der Gebühr für die Bewirtschaftung der Hausabfälle mit der Tabelle A), welche integrierenden und wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen;
2. ausdrücklich festzuhalten, dass die derzeitige Verordnung über die Anwendung der Gebühr für die Bewirtschaftung der Hausabfälle, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 24 vom 12.09.2013 und nachfolgende Änderungen, mit dem Datum des Inkrafttretens dieses Beschlusses aufgehoben wird;
3. gegenständlichen Verordnung, zusammen mit dem gegenständlichen Beschluss, dem Finanzministerium über das Portal www.portalefederalismofiscale.gov.it telematisch zu übermitteln;
4. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf.

7) Sekretariat - Begehrensantrag zur unterirdischen Verlegung der Hochspannungsleitung der Terna A.G. im Zuge des Baues der Umfahrungsstraße von Percha. - Beschluss Nr. 19/2024

Der Bürgermeister erklärt die Absicht, welche hinter diesem Beschlussvorschlag steht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 12 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. Der Gemeinderat von Percha hinterlegt anlässlich des Baues der Umfahrungsstraße von Percha bei der Terna A.G. und der Autonomen Provinz Bozen – Abteilung Tiefbau - folgenden Begehrensantrag:

Im Rahmen des Baues der Umfahrungsstraße von Percha sollen die notwendigen Infrastrukturen (Leerrohre) für die zukünftige unterirdische Verlegung der Hochspannungsleitung der Terna AG errichtet werden.

2. Gegenständlicher Beschluss wird an die Terna A.G., an den Landeshauptmann Arno Kompatscher, an den zuständigen Landesrat Daniel Alfreider und an die Abteilung Tiefbau der Autonomen Provinz Bozen übermittelt.

8) Sekretariat - Unterirdischen Verlegung der Hochspannungsleitung der Terna A.G. im Gemeindegebiet von Percha - Begehrensantrag zur Aufnahme als Umweltauflage bei der Neuvergabe der Konzession des Kraftwerkes Bruneck- Olang. - Beschluss Nr. 20/2024

Auch hier berichtet der Bürgermeister vom Ziel, die Verlegung der Hochspannungsleitung unter die Erde zu erreichen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 12 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. Der Gemeinderat von Percha hinterlegt anlässlich der Neuvergabe/Neuausschreibung der großen Wasserableitung zur Erzeugung von elektrischer Energie für das Wasserkraftwerk Bruneck-Olang, welche gemäß Autonomiestatut innerhalb vom 31.12.2024 erfolgen muss, bei der Autonomen Provinz Bozen - Amt für nachhaltige Gewässernutzung – folgenden Begehrensantrag:

Im Rahmen der Neuausschreibung der großen Wasserableitung GS/63 – Wasserkraftwerk Bruneck-Olang – soll **die unterirdische Verlegung der Hochspannungsleitung der Terna A.G. im Gemeindegebiet von Percha als Umweltauflage in die Vergabekriterien aufgenommen werden.**

2. Gegenständlicher Beschluss wird an den Landeshauptmann Arno Kompatscher, den zuständigen Landesrat Peter Brunner und an das Amt für nachhaltige Gewässernutzung der Autonomen Provinz Bozen übermittelt.

9) Allfälliges.

GR Gräber fragt nach dem Stand Tausch Engelbergerstadl. Der Bürgermeister erläutert die Schwierigkeiten mit der Besitzerfamilie und die deshalb stockenden Verhandlungen.

GR Gräber erkundigt sich wegen der Toiletten beim Pyramidensteig. Referentin Niederwolfsgruber antwortet, dass es das Ziel des Tourismusvereins ist, dort eine funktionierende Toilette zu realisieren. Dies wird aber erst im nächsten Jahr realisierbar sein.

GR Oberlechner fragt nach ob die Route des Citybusses in Zukunft durch die neue Zone Sonnberg II und den Birkenweg geplant ist. Der Bürgermeister verweist auf derzeit andere notwendige Busfahrplanänderungen und dass diese Route im Moment noch nicht angedacht ist.

Grätin Laner fragt nach ob der Steig zwischen Platten und Aschbach offen ist, da eine Schließung nicht aufscheint. Es wäre notwendig eine Beschilderung anzubringen.

GR Elzenbaumer verweist auf den Unmut einiger Bürger hinsichtlich anderen Personen, die den Wohnsitz in Percha haben und effektiv nicht hier wohnen.

Nachdem nun keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit bei der heutigen Sitzung und erklärt selbige um 20:25 Uhr für beendet.

Der Termin für die nächste Sitzung wird rechtzeitig mitgeteilt.
Gelesen, bestätigt und unterzeichnet:

DER BÜRGERMEISTER

SCHNEIDER Martin

(digital signiert)



DIE GEMEINDESEKRETÄRIN

Dr. FRÖTSCHER Verena

(digital signiert)